



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0271/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.08.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	16.08.2011	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	22.08.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2011	Entscheidung

Betreff:

Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25. März 2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat erstmals im Mai 2010 und dann halbjährlich u. a. über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau, also der Planungs- und Ausführungskosten inkl. der Investitionen, und der Zuschüsse berichtet.

Der Beschluss wurde nicht ausgeführt. So einen Bericht hat es bis zum heutigen Datum nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. diesen Bericht mit einer Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (Stand 1. 8. 11) und den zugesagten Zuschüssen gemäß dem Beschluss vom 25. 3. 10 unverzüglich vorzulegen und halbjährlich zu erweitern.
2. diese Aufstellung nach Investitionen und Durchführungskosten zu gliedern gemäß der Aufteilung im beschlossenen Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. über die bisher angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen bzw. für sie als wünschenswert anzusehen sind, die aber ihr nicht direkt zugeordnet werden, und ihn ebenfalls halbjährlich fortzuschreiben.
2. Gilt für den Magistrat weiterhin der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2010, dass für die gesamten Investitionen der Landesgartenschau der Investitionshaushalt mit dem Volumen von 21,4 Mio. Euro nicht überschritten werden darf?
3. Dürfen die beschlossenen Investitionshaushalte für die drei Teilbereiche der Landesgartenschau ebenfalls nicht in ihrem jeweiligen Volumen überschritten werden?
4. a) Gelten für den Magistrat die Punkte 2.2 – 2.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12. 5. 2010 zum Investitionshaushalt zur Landesgartenschau?
b) Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat.
5. Welches finanzielle Volumen hat sich der Magistrat als Grenze für die nichtinvestiven Kosten der Landesgartenschau (Durchführungskosten und Interne Kosten) gesetzt, das nicht überschritten werden darf?
6. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Grundstückankäufe für die Landesgartenschau (z. B. die für die sog. Nordstadtbrücke)? Werden sie den Investitionskosten zugeordnet?“

Michael Janitzki